Gemäß des am 01.12.2021 durch den Stadtrat beschlossenen Zeitplans erfolgt in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung die Entscheidung für eine bevorzugte Entwurfsvariante zur Neugestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB). Die betreffende Variante soll Grundlage für die weiterführende Planung und die anschließende bauliche Umsetzung sein. Entsprechend der politischen Beschlusslage wurde am 18.05.2022 eine Vorentwurfsplanung des Planungsbüros „StadtLandBahn" (Variante SLB, Anlage 1) als Alternative zu den bestehenden Planungen des Büros „MWM" vorgestellt (Variante MWM, Anlage1). Ziel war es - neben der Planung, die seit Jahren Gegenstand der Beratungen ist - eine Entwurfsalternative zu entwickeln, welche die bestehenden Beschlüsse und insofern die veränderten funktionalen und verkehrlichen Anforderungen im Bereich des ZOB abbildet.

Im Rahmen der ASt-Sitzung vom 18.05.2022 wurden außerdem die zentralen Unterschiede hinsichtlich der Verkehrsführung sowie der funktionalen und gestalterischen Merkmale der zur Rede stehenden Entwurfsvarianten erörtert.

Die Planungen wurden im Juli und August 2022 zur Grundlage einer umfangreichen Bürgerbeteiligung gemacht. Die Erkenntnisse aus der Beteiligung sollen gemäß Beschluss vom 01.12.2021 bei der Entscheidung für eine Vorzugsvariante berücksichtigt werden.

Folgende Beteiligungsformate sind im Juli und August 2022 durchgeführt worden:

Juli 2022 bis August 2022
Online-Bürgerinformation und –beteiligung (Anlage 2)

25. August 2022

Schüler*innen-Workshop ISEK „Wipperfürth 2040" und ZOB (Anlage 3)

12. August und 26. August 2022
Informations- und Beteiligungsmöglichkeit auf dem Wochenmarkt (Anlage 4)

30. August 2022
Bürgerinformation- und Beteiligung in der Alten Drahtzieherei (Anlage 5)

Die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten sind in den jeweiligen Anlagen protokolliert.

Im Rahmen der Online-Beteiligung wurde das Nutzungsverhalten in Bezug auf den heutigen Busbahnhof ermittelt, sowie der Bedarf nach potenziellen Angeboten einer Mobilstation abgefragt. Dazu konnten die Teilnehmenden bewerten, welche Ausstattungselemente und welche funktionalen und gestalterischen Qualitäten im Bereich des Surgères-Platzes von persönlicher Bedeutung sind. Außerdem bestand die Möglichkeit, Anmerkungen in Textform zu verfassen. Die Bedarfe nach Ausstattung und Gestaltung wurden ebenfalls im Zuge der Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten auf dem Marktplatz abgefragt.

Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten die Möglichkeiten, sich über den aktuellen Stand der Planungen zu informieren, kamen mit den Vertreter*innen der Stadtverwaltung ins Gespräch und gaben eine Vielzahl konstruktiver Anregungen. Die Beurteilung der Pläne zur Neugestaltung des ZOB durch die Teilnehmer:innen fiel überwiegend positiv aus. Es zeigte sich, dass neben einer Verbesserung des Verkehrsflusses insbesondere die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer, sowie die Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Begrünung, Sitzmöglichkeiten und Wetterschutz von hoher Bedeutung für die Nutzer:innen sind. Darüber hinaus sind häufig - auch für Personen, die den ÖPNV bisher nicht nutzen - Fahrradabstellanlagen und Kurzzeitparkplätze relevant. Geteilter Meinung sind die Nutzerinnen und Nutzer insbesondere bei Ausstattungselementen wie einem Car-Sharing-Angebot, geschlossenen Aufenthaltsräumen und einem Kiosk. Vorteile werden aber in einer verbesserten sozialen Kontrolle durch ein breiteres Angebot auf dem Platz gesehen.

Die bis dahin erlangten Erkenntnisse konnten sowohl im Rahmen der Diskussionen während der Jugendbeteiligung als auch bei der Informations- und Beteiligungsveranstaltung in der Alten Drahtzieherei bestätigt werden (Anlagen 3 und 5).

Darüber hinaus haben auch - in Bezug auf den Vorentwurf des Ingenierubüros "StadtLandBahn" - Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Verkehrsbetrieben OVAG, Wupsi und dem NVR sowie Straßen.NRW, als Straßenbaulastträger, stattgefunden. Ziel der Gespräche war es, den Beteiligten die Entwurfsplanung mitsamt der zugehörigen Funktionsbausteine vorzustellen, um diese unter Berücksichtigung der Belange aller Beteiligten weiterführen zu können. Im Ergebnis haben Verkehrsträger und Straßenbaulastträger eine tendenziell positive Haltung gegenüber der Planung signalisiert. Etwaige

Anmerkungen, insbesondere die Funktionalität und die Verkehrssicherheit betreffend, sollen- sofern sich der Ausschuss für diese Variante als Vorzugsvariante ausspricht - zum Gegenstand der weiteren, konkretisierenden Entwurfsplanung gemacht werden.

Nach Beschluss einer Vorzugsvariante sollen - gemäß Zeitplan - die weiterführenden Planungsleistungen (zunächst Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung) ausgeschrieben und beauftragt werden.